



STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
der Stadt Tecklenburg

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 den Jahresabschluss 2015 der Stadt Tecklenburg festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Tecklenburg erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei einer Bilanzsumme von 70.879.718,97 EUR.

Der Ausgleich des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2015 in Höhe von insgesamt 1.108.434,02 EUR erfolgt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Aktiva	in EUR	Passiva	in EUR
Anlagevermögen	67.799.635,73	Eigenkapital	8.654.620,69
Umlaufvermögen	2.939.982,27	Sonderposten	42.551.781,28
Aktive Rechnungsabgrenzung	140.100,97	Rückstellungen	5.407.906,31
		Verbindlichkeiten	14.152.549,35
		Passive Rechnungsabgrenzung	112.861,34
Summe	70.879.718,97	Summe	70.879.718,97

Der Jahresabschluss 2015 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 345, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

Tecklenburg, den 16.11.2016

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister


(Stefan Streit)